

1 Austragung und Kompetenzen

- 1.1 Die Österreichischen Vereinemeisterschaften werden vom ÖLV gemäß diesen Bestimmungen sowie der Leichtathletik-Ordnung und den Bestimmungen der IAAF in den Klassen AK-M und AK-W ausgeschrieben.
- 1.2 Der Punkt 1 der Allgemeinen Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften gilt sinngemäß.

2 Teilnahmebedingungen

- 2.1 Die Startberechtigung ist durch Punkt 2.1 der Allgemeinen Bestimmungen für die Österreichischen (Staats-)Meisterschaften vorgegeben.
- 2.2 Die Athleten haben im einheitlichen Dress des Vereins anzutreten oder einheitlich eine Vereins-Kennzeichnung zu tragen.
- 2.3 Über einen Start außer Wertung oder ohne Limit von ÖLV Kaderathleten, sowie einem Start außer Wertung von ausländischen Athleten bei nicht international ausgeschrieben Meisterschaften (Anfrage bzw. Genehmigung des jeweiligen nationalen Verbandes erforderlich) entscheidet der ÖLV Wettkampfreferent in Absprache mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator.

Für die Nennung gelten dieselben Bestimmungen (z.B. Nennschluss), wie für eine ordentliche Meisterschaftsnennung. Zusätzlich muss der Start beim Wettkampfreferat per E-Mail (wettkampfreferat@oelv.at) angefragt werden und ist nur nach Bestätigung möglich. Ein Start ohne Limit für ÖLV Kaderathleten ist nur möglich, wenn eine „Disziplinverwandtheit“ gegeben ist. Die Entscheidung darüber trifft der ÖLV Wettkampfreferent in Absprache mit dem ÖLV-Sportdirektor oder dem ÖLV-Sportkoordinator.

In begründeten Einzelfällen kann der ÖLV Sportdirektor einen Start a.W. von ÖLV Athleten ohne Kaderzugehörigkeit beantragen.

Athleten, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, haben in jedem Fall Nachrang gegenüber den regulären Meisterschaftsteilnehmern bei Lauf- und Bahneinteilung.

Athleten, die außer Wertung an einer Meisterschaft teilnehmen, haben in den technischen Bewerben die volle Anzahl an Versuchen laut Ausschreibung des Wettkampfes. Sie dürfen nur an den Vorläufen, aber keinesfalls an einem Finale teilnehmen.

3 Teilnahmebedingungen Allgemeine Klasse

- 3.1 Teilnahmeberechtigt sind nur Vereine, die 8 gemäß 5.1 gewertete Bewerbe der jeweiligen Klasse besetzen.
- 3.2 Athleten ab der U18-Klasse (Jg.2003 und älter) sind ohne Einschränkung startberechtigt.
- 3.3 Athleten der U16- und U14-Klassen (Jg.2004-2007) sind ausgenommen über 400m und 400m Hürden bei Erbringung des jeweiligen Staatsmeisterschaftslimits startberechtigt, wobei
 - zur Startberechtigung über 1000m auch das 800m- oder 1500m-Limit
 - zur Startberechtigung über 3000m auch das 1500m- oder 5000m-Limitberücksichtigt wird.
- 3.4 In jedem Einzelbewerb sind maximal 2 Athleten je Verein startberechtigt; jeder Athlet darf in maximal 3 Einzelbewerben und der Staffel antreten.
- 3.5 Es ist nur je eine Staffel pro Verein startberechtigt.

4 Bewerbe und Bewerbungsgruppen

- 4.1 In den Klassen AK-M und AK-W kommen nachstehende Bewerbe in folgenden Bewerbungsgruppen zur Austragung:

Bewerbsgruppe	Bewerbe
Sprint	100m / 400m
Lauf	1000m / 3000m
Hürden	100m (AK-W) bzw. 110m Hürden (AK-M) / 400m Hürden
Sprung	Hoch / Stabhoch / Weit / Drei
Stoß/Wurf	Kugel / Diskus / Hammer / Speer
Staffel	4x100m

5 Nennungen

- 5.1 Nennungen erfolgen bis zum angegebenen Nennschluss ausschließlich durch zugriffsberechtigte Vereinsvertreter online über <http://daten.oelv.at>. Die voraussichtlichen Teilnehmer, sowie Ersatzleute sind anzugeben. Es erfolgt keine Nennung zu den Bewerben, sondern lediglich eine namentliche Nennung der Teilnehmer (Kader).
- 5.2 Falsche Angaben betreffend Startberechtigung führen in jedem Fall zu einem Startverbot bzw. auch nachträglich zu Disqualifikation. Zudem wird eine Strafgebühr von EUR 100,00 pro Fall vom ÖLV eingehoben.
- 5.3 Wenn in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt wird, dann gilt folgende Regelung für Nachnennungen. Diese ist bis 2 Tage nach Nennschluss online möglich. Eine Nachnennung vor Ort ist nicht möglich. Auf der Ausschreibung ist der Nennschluss und der Nachnennschluss anzuführen. Für diese ist pro Verein ein Betrag von EUR 150,00 zu entrichten. Die Gebühr ist vom jeweiligen Verein an den ÖLV zu leisten und bei Start bar an der Meldestelle zu entrichten. Bei Nichtantreten wird der Betrag durch den ÖLV vorgeschrieben.
- 5.4 In Ausnahmefällen ist es möglich pro Team zusätzlich max. 2 Teilnehmer vor Ort nach zu nennen, die bisher nicht in der Teamaufstellung (also online genannt) vorgesehen waren.

6 Bewerbsmeldung

- 6.1 Die Bewerbsmeldungen für alle Bewerbe haben bis spätestens 90 Minuten vor dem Beginn der Veranstaltung (erster Bewerb) an der Meldestelle durch einen Vereinsvertreter zu erfolgen. Für die Meldung ist das aufgelegte Meldeblatt zu verwenden.
- 6.2 Bei Nichteinhaltung dieser Fristen ist der Verein nur bei Zahlung einer Nachmeldegebühr startberechtigt, sofern einerseits eine Nennung oder Nachnennung erfolgt ist und andererseits der Wettkampfleiter die verspätete Bewerbsmeldung noch zulassen kann. Diese Gebühr beträgt pro Verein EUR 150,00 und ist sofort an der Meldestelle zu entrichten. Der Betrag verbleibt zur Gänze beim durchführenden Landesverband.
- 6.3 Änderungen sind bis 30 Minuten vor Bewerbungsbeginn möglich.

7 **Bewerbsspezifika**

- 7.1 In den technischen Bewerben (außer Hoch- und Stabhochsprung) stehen den Teilnehmern 4 Versuche zur Verfügung. Es wird keine Änderung der Reihenfolge vorgenommen.
- 7.2 Im Hoch- und Stabhochsprung hat jeder Athlet die Möglichkeit, eine Wunschhöhe unter der ausgeschriebenen Anfangshöhe zu springen. Diese Höhe muss unter allen Athleten derselben Altersklasse, die ebenfalls den Wunsch einer Zusatzhöhe haben, abgesprochen werden. Bei Uneinigkeit unter den Athleten entscheidet der Wettkampfleiter über diese Höhe.
- 7.3 Eigene Wettkampfgeräte sind spätestens 60 Minuten vor Beginn des Wettbewerbs bei der Geräteprüfstelle zur Überprüfung und Kennzeichnung abzugeben und sind vom Veranstalter zeitgerecht zum Wettkampfbereich zu bringen. Nicht regelkonforme Geräte sind dem Athleten erst nach Beendigung des Wettbewerbs wieder auszufolgen. Nicht gekennzeichnete Geräte dürfen nicht zum Wettkampfbereich mitgenommen werden.

8 **Wertung**

- 8.1 Die Wertung erfolgt getrennt nach den Klassen AK-M und AK-W.
- 8.2 Die Punkteberechnung wird folgendermaßen durchgeführt:
- Pro Verein erhält nur der bestplatzierte Athlet bzw. die Staffel Punkte.
 - Der Sieger eines Einzelbewerbs bzw. die Siegerstaffel erhält so viele Punkte, wie Vereine insgesamt in dieser Klasse (nicht nur an diesem Bewerb) teilnehmen.
 - Die weiteren punkteberechtigten Platzierten erhalten jeweils einen Punkt weniger.
 - Bei ex aequo-Platzierungen erhält jeder Athlet bzw. jede Staffel die Punkte für diesen Platz.
 - Bei Aufgabe, keiner gültigen Leistung oder Nichtteilnahme eines Athleten erfolgt keine Punktevergabe.
- 8.3 Die Wettbewerbsergebnisse werden wie folgt zu Vereinsergebnissen addiert:
- aus den Bewerbungsgruppen Sprung und Stoß/Wurf gelangen für jeden Verein jeweils zwei Wettbewerbsergebnisse (jene mit den höchsten Punkten) in sein Vereinsergebnis.
 - aus den übrigen Bewerbungsgruppen gelangt für jeden Verein jeweils ein Wettbewerbsergebnis (jenes mit den höchsten Punkten) in sein Vereinsergebnis.
- 8.4 Die Platzierungen in der Gesamtwertung ergeben sich nach den Punkten der Vereins-/Teamergebnisse: Sieger ist der Verein/das Team mit der höchsten Punktezahl. Ein Verein, der weniger als 8 gewertete Bewerbe aufweist, wird nicht ins Endergebnis aufgenommen (bleibt aber in den Wettbewerbsergebnissen).
- 8.5 Bei Punktegleichstand entscheidet über die Platzierung die höhere Anzahl der Siege in den jeweiligen Vereins-/Teamergebnissen. Falls dann immer noch Gleichstand herrscht, entscheiden analog die zweiten Plätze, dritten Plätze usw.

9 **Startnummern**

- 9.1 Die Startnummern sind bei der Meldestelle oder der dafür bezeichneten Stelle vereinsweise zu übernehmen (Anzahl aufgrund der vorläufigen Meldung).
- 9.2 Die zur Verfügung gestellten Startnummern sind von allen Athleten unverändert und gut sichtbar auf der Brust und auf dem Rücken vom Betreten bis zum Verlassen der Wettkampfanlage zu tragen (Ausnahme: bei Sprungbewerben genügt eine Startnummer auf der Brust oder auf dem Rücken).

10 Siegerehrung und Preise

- 10.1 Die Siegerehrung erfolgt nach Abschluss des letzten Bewerbes der Allgemeinen Klasse, getrennt nach den Klassen AK-M sowie AK-W.
- 10.2 Die Mitglieder der jeweils ersten drei Vereine erhalten die offiziellen Meisterschaftsmedaillen.
- 10.3 Ehrenpreise werden widmungsgemäß vergeben.

11 Finanzierung für AK

- 11.1 Die 5 bestplatzierten Vereine der AK-M und AK-W erhalten jeweils folgende Prämien:

Platz 1: EUR 700,00

Platz 2: EUR 500,00

Platz 3: EUR 400,00

Platz 4: EUR 300,00

Platz 5: EUR 200,00

12 Haftungsausschluss

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Schäden an Personen und Eigentum, insbesondere nicht für Verletzungen oder Diebstahl.

13 Berichterstattung

Alle Veranstalter von Meisterschaften sind verpflichtet, die jeweiligen Tagesergebnisse (Ergebnisliste) sowie die Endergebnisse von mehrtägigen Veranstaltungen sofort nach Beendigung des letzten Bewerbes per E-Mail an den ÖLV (webmaster@oelv.at und presse@oelv.at) zu senden.